

Dr. Hans-M. Slawitsch
Steuerberatung GmbH

8020 Graz, Strauchergasse 16 - Tel. 0316 / 71 29 45 Fax 50
www.slawitsch.at E-Mail: kanzlei@slawitsch.at

Graz, 23.11.2020
Sl/Mu

CORONA-Update 23.11.2020

Lockdown-Umsatzersatz für Handel und körpernahe Dienstleistungen

Wie bereits in unserem Corona-Update vom 16.11.2020 ausgeführt, wird ein Lockdown-Umsatzersatz auch für den Handel und körpernahe Dienstleistungen zustehen. Direkt vom Lockdown betroffene Unternehmen inklusive körpernahe Dienstleistungen (wie z.B. Friseure) erhalten 80% des Lockdown-Umsatzausfalles. Bei Handelsunternehmen wird der Lockdown-Umsatzersatz je nach Gruppe gestaffelt mit 20%, 40% und 60% vergütet. Die Liste der geltenden Staffelung wurde nunmehr veröffentlicht und auch die Liste der direkt betroffenen Branchen wurde erweitert. In der Anlage zu diesem Mail dürfen wir Ihnen beide Listen zur Kenntnisnahme übermitteln.

Grundsätzlich wurde die Möglichkeit der Beantragung ab 23. November 2020 angekündigt, derzeit ist eine Einreichung via Finanz-Online aufgrund von noch andauernden Wartungsarbeiten aber nicht möglich.

Wenn wir im Zusammenhang mit der Beantragung des Lockdown-Umsatzersatzes für Sie aktiv werden sollen, so bitten wir Sie um entsprechende Kontaktaufnahme.